



## Leistungsangebot im Datenschutz

---

Unser Leistungsangebot im Bereich Datenschutz richtet sich nach den jeweiligen Ansprüchen des Autohauses.

Wir erarbeiten das komplette Datenschutzkonzept und erstellen alle erforderlichen Erklärungen, Schriftstücke, Verzeichnisse und Dokumentationen. Hierfür benötigen wir einen Ansprechpartner im Autohaus, der uns für alle Rückfragen zur Verfügung steht und erforderliche Informationen zeitnah zur Verfügung stellt. Nach Abschluss unserer Arbeit liegen dann die nach der EU-DSGVO erforderlichen Unterlagen umfassend vor.

Die hierfür anfallenden Kosten sind gestaffelt nach der jeweiligen Betriebsgröße. Für Betriebe bis zu 10 Mitarbeitern berechnen wir € 2.000 zzgl. MwSt, für Betriebe mit bis zu 25 Mitarbeitern einen Betrag in Höhe von € 3.000 zzgl. MwSt, für Betriebe bis 50 Mitarbeitern einen Betrag in Höhe von € 4.500 zzgl. MwSt und für Betriebe bis 100 Mitarbeiter einen Betrag in Höhe von € 6.000 zzgl. MwSt. In der Regel sind für unsere Tätigkeit keine Termine vor Ort erforderlich. Sollten gleichwohl Termine notwendig sein, so werden die Reisekosten nach der RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) abgerechnet. Die weitere Betreuung im Autohaus zum Thema Datenschutz kann dann in einem Beratungsvertrag sichergestellt werden. Sollten im Laufe der Zeit also noch Fragen auftauchen, kann hierdurch sichergestellt werden, dass diese kompetent beantwortet werden.

Sofern das Autohaus bereits einen internen Datenschutzbeauftragten hat, so können wir hierfür anbieten, dass wir im Rahmen eines Beratungsvertrages diesem Datenschutzbeauftragten für alle rechtlichen Fragen zur Verfügung stehen. Die Beratung würde dann auf Stundenbasis zu einem Stundenhonorar von € 200 zzgl. MwSt abgerechnet.

In unserem Komplettpaket bieten wir die vollständige Erstellung der Datenschutzunterlagen (mit Unterstützung bei der Erarbeitung durch Mitarbeiter des Autohauses) und aller erforderlichen Erklärungen, die Stellung des externen Datenschutzbeauftragten und Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, die Ist-Analyse der derzeitigen Datenschutzsituation, Schulung der Mitarbeiter vor Ort und/oder als Webinare, Beratung bei den notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen, Dokumentenvorlagen, Erstellung eines jährlichen Datenschutzberichts, Support bei Datenschutzpannen, Jahresgespräch, Beratung bei Rückfragen zum Thema Datenschutz. Für die hier angeführten Leistungen ist eine Einmalzahlung in Höhe von € 850 zzgl. MwSt zu zahlen und es sind monatliche Zahlungen in Höhe von € 400 zzgl. MwSt. bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren bzw. 500 € bei einer Vertragslaufzeit von 1 Jahr zu leisten. Reisekosten und Spesen werden nach dem RVG Rechtsanwaltsvergütungsgesetz berechnet.

Darüber hinaus bieten wir die rechtliche Beratung in allen Bereichen rund um das Thema Autohaus und Mobilität auf Stundenbasis oder zu günstigen monatlichen Pauschalen an. Sollten hieran Interesse bestehen, können wir dazu ebenfalls ein entsprechendes Angebot erstellen.

Unsere Kanzlei steht für weitere Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Sollten Sie an einem persönlichen Gespräch interessiert sein, so lassen Sie uns dies bitte wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei Gräf & Centorbi